

Rundbrief 2021

für Schulleitungen, Koordinierende und Praxislehrpersonen aktueller (und zukünftiger) Partnerschulen des Instituts Primarstufe

Dezember 2020

Geschätzte Schulleitungen, Koordinationspersonen und Praxislehrpersonen an den Partnerschulen des IP

Ende Dezember wird wiederum die erste Phase des Partnerschuljahres abgeschlossen, das 2020 unter aussergewöhnlichen Vorzeichen stattfand. Die letzten Monate stellten uns teilweise vor ungewohnte Themen und Herausforderungen, boten vielleicht aber trotzdem (oder gerade deswegen) besondere Lerngelegenheiten für die Studierenden und uns Auszubildende. Wir danken Euch herzlich für Euer Engagement in dieser intensiven Zeit - wir schätzen Euren Einsatz für die Berufspraktischen Studien und die Ausbildung angehender Primarlehrpersonen sehr. Mit diesem Rundbrief möchten wir Euch gerne über wichtige Themen und Termine informieren, die einerseits mit Blick auf die Weiterführung des laufenden Partnerschuljahres, andererseits mit Blick auf das kommende Schul- und Studienjahr 2021/22 relevant sind. Ergänzend dazu werden überblickartig nochmals die wichtigsten Informationen zum Thema Berufspraktische Studien und Covid19 festgehalten, die Euch teilweise schon in unseren Mails vom 20.07.2020 sowie vom 04.11.2020 erreicht haben. Wir hoffen, Euch hiermit einen ausreichenden Überblick über die aktuelle Situation zu geben und eine gute Grundlage für die Planung kommender Schritte zu schaffen.

1. Aktuelle Informationen

Auch im laufenden Studienjahr kooperieren wir mit rund 30 Partnerschulen, deren Praxislehrpersonen unsere Studierenden in ihrem Professionalisierungsprozess unterstützen und ihnen die kontinuierliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern über ein Schuljahr hinweg ermöglichen. Mit den meisten Schulen stehen wir nun bereits in einem mehrjährigen, bewährten Kooperationsverhältnis. Die daraus resultierende Kontinuität macht sich aus unserer Sicht bezahlt und sorgt dafür, dass (neben der Klärung organisatorischer Grundlagen) der Blick zunehmend frei wird für eine vertiefte Beschäftigung mit der eigenen Ausbildungstätigkeit und der Anregung von Lernprozessen bei den Studierenden. Wir freuen uns über diese Entwicklung und die Hinwendung zu diesen wichtigen Themen. Ebenso freuen wir uns über das Engagement jener (neuen) Schulen, mit welchen wir in diesem Studienjahr erstmals zusammenarbeiten. Mit Blick auf das Schuljahr 2021/22 wird es am Standort Muttenz (auf Grund erneut zunehmender Studierendenzahlen) voraussichtlich wiederum zu einer geringfügigen Erweiterung der mit uns kooperierenden Schulen kommen – wir stehen bereits in Kontrakt mit potentiellen Schulen und sind gespannt auf die sich anbahnenden Kooperationen. Zusätzlich interessierte Schulen können sich gerne bei Christian Bittel melden (Gesamtkoordinator Partnerschulen IP, christian.bittel@fhnw.ch).

2. Nächste Schritte mit Blick auf das Schuljahr 2021/22

Gerne informieren wir Euch über die nächsten Schritte und Meilensteine mit Blick auf das kommende Partnerschuljahr:

- Sondierungsgespräche (Januar/Februar)
- Abschluss Kooperationsvereinbarungen (März)
- Erhebung fachdidaktischer Präferenzen (März)
- Angebot der Praxisplätze auf PPP (April)
- Anmeldung neuer Studierender (Mai)
- Auftaktveranstaltungen an den Schulen (Juni)

Erläuterungen zu den einzelnen Punkten findet Ihr in den nächsten Abschnitten.

2.1. Sondierungsgespräche

Im Rahmen der Evaluation von Partnerschulphase I werden durch unsere Moderierenden wiederum Sondierungsgespräche mit Blick auf eine Weiterführung der Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr vorgenommen. Die entsprechenden Sitzungen in den aktuell tätigen Partnerschulgruppen sind um Kalenderwoche 5 vorgesehen (vgl. Rahmenkonzept). Das Beisein der Schulleitung sowie der Koordinationsperson (bzw. eine gemeinsame Sitzungsleitung) wird empfohlen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind für uns von grosser Wichtigkeit bzgl. Planung und Akquise für das kommende Partnerschuljahr. Im Anschluss an die Sitzung bitten wir um eine kurze schriftliche Rückmeldung der Koordinationsperson in Rücksprache mit der Schulleitung an Edith Stüssi Bharati (Kordinatorin Praxisbüro, edith.stuessibharati@fhnw.ch).

Folgende Fragen sollen dabei geklärt werden:

- a) Wie ist der aktuelle Stand an der Schule?
- b) Wird die Schule im Studienjahr 2021/2022 weitermachen?
- c) Sind weitere Sondierungen notwendig?
- d) Falls ja, welchen zeitlichen Horizont braucht es dafür?

Hinweis: Die Minimalbedingung für eine Weiterführung bzgl. Anzahl der angebotenen Plätze liegt bei 12 Studierenden. Diese sollten in maximal zwei Schulhäuser untergebracht sein. Zwei Drittel der an der Ausbildung beteiligten Lehrpersonen sollten bereits die Qualifizierung als Praxislehrperson durchlaufen haben. Sofern es zu Abweichungen von den entsprechenden Eckpunkten kommt, braucht es weiterführende Klärungen unsererseits. Wir bedanken uns für diese ersten wichtigen, informellen Rückmeldungen.

Wo weiterführende Absprachen notwendig sind, werden wir seitens des Partnerschulteams in einem nächsten Schritt die Koordinierenden und/oder Schulleitenden kontaktieren, um uns über die zwischenzeitliche Lage an den Schulen auszutauschen und eine mündliche Absichtserklärung bzgl. einem Engagement im kommenden Schuljahr einzuholen. Die Gewährleistung von Kontinuität (eine Weiterführung der bestehenden Kooperationen) hat unsererseits Priorität. Neue oder pausierende Schulen werden kontaktiert, sobald die Rückmeldungen bestehender Schulen erste Rückschlüsse auf die Praxisplatzsituation im kommenden Studienjahr zulassen.

2.2. Kooperationsvereinbarungen

Mitte März versenden wir die Kooperationsvereinbarungen, die bis Ende März abgeschlossen sein müssen (Rücksendung an Edith Stüssi Bharati, Koordinatorin Praxisbüro). Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet u.a. die Information, wie viele Praxisplätze pro Partnerschule zur Verfügung stehen (keine Nennung der Namen der Praxislehrpersonen - uns ist bewusst, dass manche Entscheidungen erst im Lauf des Frühjahrs getroffen werden können). Ausserdem ist festzulegen, wer die Koordinationsfunktion innerhalb der Schule voraussichtlich übernimmt (Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten vgl. Rahmenkonzept – mittelfristig wird empfohlen, jemanden aus dem Praxislehrpersonenteam mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen) und wer seitens der Schulleitung als zentrale Ansprechperson fungiert. Wir benötigen diese Informationen so früh, um ein ausreichendes Angebot an Partnerschulplätzen für die erwarteten Studierenden pro Standort sicherstellen zu können.

Wichtige Punkte

- Als Mindestzahl wird beim Eingehen einer Kooperation von **12 Studierenden** ausgegangen, die an der Schule Platz finden. Sollte dies auf Grund besonderer Umstände nicht möglich sein, ist in Absprache mit den zuständigen Partnerschulverantwortlichen zu klären, ob angesichts der voraussichtlichen Studierendenzahlen dennoch eine Kooperation stattfinden kann. Maximal können **14 Studierende** aufgenommen werden. Durch kurzfristige Anpassungen der Studierendenzahlen kann es dennoch sein, dass das entsprechende Kontingent bei der tatsächlichen Anmeldung nicht ausgeschöpft wird.
- Lehrpersonen an **Klein- und Einführungsklassen** sind dazu eingeladen, allfällige Ausbildungsplätze den Studierenden am Institut für spezielle Pädagogik (ISP) zur Verfügung zu stellen. Auf Grund des heilpädagogischen Profils der entsprechenden Praxisplätze und der damit verbundenen Herausforderungen können entsprechende Plätze nicht für Partnerschulstudierende am Institut Primarstufe angeboten werden.
- Bei Schulverbänden ist darauf zu achten, dass pro Schulhaus **mindestens zwei Klassen Studierende** aufnehmen, so dass der Austausch aller Beteiligten direkt vor Ort gefördert wird. Verbände mit 3 Schulhäusern an einem Standort sollen vermieden werden.
- Das Partnerschulpraktikum ist als **Tandempraktikum** konzipiert – Einzelpraktika werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt (z.B. bei einer ungeraden Anzahl von Studierendenanmeldungen).

2.3. Fachdidaktischer Fokus: Angabe von Möglichkeiten

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung des fachdidaktischen Reflexionsseminars im zweiten Semester des Schuljahres 2021/2022 sind wir wiederum bestrebt, die fachdidaktischen Präferenzen seitens der Partnerschulen so weit wie möglich zu berücksichtigen. Je flexibler und offener die Angaben von Möglichkeiten seitens der Schulen sind, desto einfacher wird es für uns, eine insgesamt stimmige Zuteilung zu machen. Wir sind nebst Euren Angaben auch abhängig vom verfügbaren Angebot seitens der anderen Professuren am Institut. Dies grenzt die Verfügbarkeit gewisser fachdidaktischer Schwerpunkte ein. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es Fälle geben kann, bei denen wir der allerersten Priorität der Schulen nicht entsprechen konnten. Wir sind jedoch bestrebt, für alle Schulen eine gangbare Lösung zu finden und danken Euch für Eure Fle-

xibilität. Zur Auswahl stehen voraussichtlich folgende Schwerpunkte:

„Mathematik“, „Deutsch“, „Natur, Mensch, Gesellschaft“, „Fremdsprachen und Mehrsprachigkeit (Fokus Französisch)“, „Fremdsprachen und Mehrsprachigkeit (Fokus Englisch)“, „Musik“, „Bewegung und Sport“, „Bildnerisches Gestalten“ oder „Technisches Gestalten“.

Koordinierende sind gebeten, **nach schulinterner Absprache bis Freitag, 19. März 2021** alle Schwerpunkte anzugeben, die an Eurer Partnerschule im Rahmen der Ausrichtung des fachdidaktischen Reflexionsseminars im zweiten Halbjahr möglich sind (Rücksendung auch hier an Edith Stüssi Bharati - ein entsprechendes PDF-Formular wird mit der Kooperationsvereinbarung versendet). Bitte merkt bei Bedarf den Wunsch nach einer Weiterarbeit mit dem/der aktuell an Eurer Schule tätigen Fachdidaktiker/-in an und macht zugleich transparent, welche Fächer aus zwingenden Gründen nicht möglich sind. Unsere Rückmeldung zum zugewiesenen Schwerpunkt dürft Ihr nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung im April erwarten. Wir bitten darum, bei der Gestaltung des **Stundenplans** nach Möglichkeit bereits Rücksicht auf den entsprechenden Schwerpunkt zu nehmen, so dass diesem am feststehenden Praxistag Rechnung getragen werden kann (Standort Solothurn: Montag / Standort Muttenz: Dienstag / Standort Brugg-Windisch: Donnerstag). Notfalls kann die Durchführung der Fächer auch über den individuellen Halbttag erfolgen.

2.4. Aufschalten der Schulpools auf PPP

Im April sind die Koordinierenden neuer und bestehender Partnerschulen aufgefordert, ihr Angebot an Praxisplätzen sowie das Profil der Schule (Kurzinformation für Studierende) auf unserem PraxisPlatzPortal (PPP) zu hinterlegen. Koordinierende erhalten dafür eine genaue Anleitung seitens des Praxisbüros. Im Anschluss findet die Anmeldung der Studierenden auf die verfügbaren Partnerschulen statt. Hierfür ist es wichtig, dass die Schulen ihre selbst gesetzten Eckdaten bekannt geben und ausreichend Hinweise auf Besonderheiten oder Erwartungen geben. Diese sollen den Studierenden bei der Auswahl einer Partnerschule Orientierung bieten.

2.5. Anmeldung neuer Studierender

Die Studierenden melden sich im Mai auf einen Schulpool an (Buchung über PraxisPlatzPortal). Die Anmeldung erfolgt somit nicht auf einzelne Plätze, sondern auf die Partnerschule als Gesamtes. Die Zuteilung der Studierenden auf die verfügbaren Plätze der entsprechenden Partnerschulen wird durch die Koordinationsperson vorgenommen oder erfolgt spätestens bei der Auftaktveranstaltung (vgl. 2.6). Die Kalkulation der Praxisplätze orientiert sich jeweils an der Maximalzahl der Studierendenzahlen. Da es vorkommen kann, dass Studierende das Praktikum doch nicht antreten, bleiben bei der Anmeldung in der Regel ein paar Plätze übrig bzw. einzelne Schulpools werden nicht ausgeschöpft. Wie in solchen Fällen zu verfahren ist, wird von den Partnerschulverantwortlichen in direkter Absprache mit der jeweiligen Partnerschule geklärt, nachdem der Anmeldeprozess abgeschlossen ist. Freie Plätze sind grundsätzlich für nachrückende Studierende in Partnerschulphase II freizuhalten.

2.6. Auftaktveranstaltung an den Schulen

Wie gewohnt findet die Auftaktveranstaltung zur Partnerschulphase 2021/22 nicht an der Pädagogischen Hochschule

le statt, sondern wird direkt an der Partnerschule durchgeführt. An der Veranstaltung nehmen sowohl Studierende als auch Praxislehrpersonen teil (Studierende können bereits früher eingeladen werden, sofern die Zuteilung der Praxisplätze gemeinsam ausgehandelt wird oder gesonderte Informationen vermittelt werden, die die Praxislehrpersonen nicht betreffen). Die Koordinationsperson der Partnerschule legt in Absprache mit der Moderatorin/dem Moderator Anfang Mai einen geeigneten **Termin in KW25** fest und weist diesen im Schulprofil auf dem Praxisplatzportal aus. Falls in Ausnahmefällen eine Durchführung in KW25 nicht möglich ist, erfolgt ein Vorzug der Veranstaltung in KW23. In KW24 (Prüfungswochen) und ab KW26 (Fremdsprachenaufenthalt) können keine Veranstaltungen angesetzt werden.

3. Berufspraktische Studien und Covid19

3.1. Partnerschulpraktikum Phase II

Solange die Volksschulen ihren Betrieb aufrechterhalten und es die aktuelle Situation am Praxisort zulässt, werden auch die Praktika in gewohnter Form weitergeführt. Es gelten die regulären inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Anforderungen ans Praktikum gemäss Leitfadens zur Partnerschulphase. Dabei müssen die aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen und Schutzkonzepte der Partnerschulen, des Kantons und des Bundes strikte eingehalten werden. Sofern es zu einem erneuten Lockdown oder einer lokalen Schulschliessung kommt, ist eine Fortführung des Praktikums mit Aufgabenstellung bzw. Unterstützungsleistungen vorgesehen, die keine Präsenz erfordern. Unter diesen Umständen erbrachte Leistungen werden als äquivalent anerkannt.

3.2. Hochschulische Begleitveranstaltungen

Hochschulische Veranstaltungen finden gemäss Beschluss der Hochschulleitung auch im zweiten Semester des aktuellen Schuljahres grundsätzlich im Distanzmodus statt. Für Reflexionsseminare und Mentorate der Partnerschulphase II liegt zur Zeit eine Ausnahmegewilligung vor, die es erlaubt, die entsprechenden Veranstaltungen in physischer Präsenz durchzuführen, sofern dies bei allen Beteiligten (Schule, Studierende und Dozierende) auf Zustimmung stösst und die erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygienemassnahmen) eingehalten werden können. Sofern die Veranstaltungen in Distanz stattfinden, ist es i.d.R. sinnvoll, dass die Studierenden vor Durchführung der Seminare nach Hause zurückkehren. Für die Struktur des Praxistages bedeutet dies, dass die Veranstaltungen ggf. am späten Nachmittag anzusetzen sind, damit vor Durchführung Zeit für den notwendigen Reiseweg bleibt. Individuelle Besprechungen zwischen Studierenden und Praxislehrpersonen können über die Mittagszeit stattfinden. Während Seminarzeiten sind Besprechungen zwischen Praxislehrpersonen und Studierenden und/oder eine Involvierung der Studierenden in den Unterricht trotz aufgehobener Präsenzpflcht zu vermeiden – die unterschiedlichen Ausbildungsgefässe sollten einander nicht konkurrenzieren.

3.3. Absenzen

Für die Partnerschulphase II gelten dieselben Bestimmungen wie für die Partnerschulphase I. Im Falle einer angeordneten Quarantäne oder Isolation müssen Studierende die verpassten Praxiseinheiten bei einer Absenz von höchstens fünf Praktikumstagen nicht kompensieren (vgl. Weisung der Direktorin vom 02.11.2020). Gleiches gilt aus Gründen der Gleichbehandlung auch für Studierende, die aus krank-

heitsbedingte Gründen Fehlzeiten im Praktikum aufweisen. Zusätzlich zu den entsprechenden (nicht zu kompensierenden) Fehltagen sind in Partnerschulphase II maximal 5 weitere (entschuldigte) Fehltage möglich, die bis KW22 kompensiert werden müssen. Wenn es insgesamt zu mehr als 10 entschuldigten Fehltagen kommt, erfolgt eine Abmeldung vom Praktikum (Wiederholung im nächsten Durchgang als Erstversuch). Studierende informieren bei Absenzen umgehend ihre Praxislehrperson sowie die Moderatorin/den Moderator der Schule. Bei krankheitsbedingten Absenzen ist ab Tag 2 der Absenz ein Arztzeugnis vorzulegen. Bei Fehlzeiten in Folge coronabedingter Einschränkungen (Quarantäne) ist kein ärztliches Zeugnis notwendig – Studierenden sind zur Selbstdeklaration aufgerufen.

4 Stellvertretungen an Partnerschulen während Covid19

4.1 Stellvertretungen im Rahmen des Praktikums

In der Praktikumsklasse gelten punktuelle Abwesenheiten der Praxislehrperson im Rahmen von 2-3 Tagen als Teil des Praktikums, sofern Ansprechpersonen vor Ort definiert sind (vgl. reguläre Absenzenordnung). Studierende können demgegenüber nicht dazu verpflichtet werden, während der Praktikumszeit den Unterricht in fremden Klasse (ausserhalb der Stammklasse) zu übernehmen. Bei längerfristigen Ausfällen der Praxislehrperson ist in Absprache mit der Koordinationsperson und der Moderatorin/dem Moderator eine Lösung zu suchen, die einen Fortbestand des Ausbildungssettings sichert - oder das Praktikum ist kurzfristig zu unterbrechen, so dass die Studierenden (im Falle ihrer Zustimmung) als Stellvertretung eingesetzt werden können (vgl. 4.3).

4.2. Stellvertretungen ausserhalb des Praktikums

Jenseits der regulären Präsenzzeit des Praktikums können, in Absprache mit der Schulleitung, zusätzliche Einsätze als Stellvertretung übernommen werden. Diese sind von den Studierenden eigenverantwortlich mit ihrem (Distanz-)Studium in Einklang zu bringen: Die PH FHNW hat am 17. März 2020 die Präsenzpflcht für die Studierenden aufgehoben, um diesen die Möglichkeit zu geben, coronabedingte Ausfälle in den Volksschulen mit Stellvertretungen abzufedern.

4.3 Unterbruch des Praktikums für Stellvertretungen

Wenn seitens Partnerschulen auf Grund aktueller, coronabedingter **Notlagen** der Bedarf besteht, dass die Studierenden (auch während der regulären Präsenzzeit des Praktikums) eine Stellvertretungsaufgabe in der Praktikumsklasse oder in fremden Klassen übernehmen, können die Studierenden nach vorgängiger Absprache mit ihrer Praxislehrperson und der Moderatorin/dem Moderator entsprechend angefragt werden. Bei einer allfälligen Ablehnung des Engagements durch die Studierenden dürfen diesen keine Nachteile.

Sofern die Studierenden dem Engagement zustimmen, gilt das Praktikum zu Gunsten der abgesprochenen Stellvertretung als unterbrochen (maximale Dauer des Unterbruchs: 2 Wochen, in absoluten Ausnahmesituationen bis zu 4 Wochen). Das Engagement der Studierenden ist vor diesem Hintergrund regulär zu vergüten - die vertraglichen Formalia sind Angelegenheit zwischen der Schulleitung und den Studierenden. Die Fehlzeiten im Praktikum auf Grund von Stellvertretungen an der Partnerschule gelten als entschuldigt und müssen nicht kompensiert werden. Studierende,

die längere Stellvertretungen an der Partnerschule übernehmen (mehr als 4 Wochen), melden sich vom Praktikum und den damit verbundenen Begleitveranstaltungen ab (Wiederholung im nächsten Durchgang als Erstversuch).

5. Verschiedenes

5.1. Begleitveranstaltungen an Partnerschulen

Hochschulische Begleitveranstaltungen finden (sofern die Pandemie es erlaubt) ab Studienjahr 21/22 wieder konsequent am Standort der Partnerschule statt. Wir danken den Schulleitungen für ihre Unterstützung bei der Organisation geeigneter Räumlichkeiten und bei der materiellen Ausstattung der entsprechenden Räume. Wir bitten interessierte Partnerschulen zu beachten, dass den Dozierenden am Nachmittag des standortspezifischen Praxishalbtages während drei Stunden ein Raum für eine ungestörte Seminararbeit mit einer technischen Grundausstattung (insb. Beamer) zur Verfügung zu stellen ist. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, bitten wir um eine direkte Thematisierung entsprechender Einschränkungen vor Abschluss der Kooperationsvereinbarungen (Rückmeldung an Gesamtkoordinator).

5.2. Unterlagen Partnerschulphase 2021/22

Die Leitfäden zur Partnerschulphase werden für die Auftaktveranstaltungen im Juni rechtzeitig angepasst und zur Verfügung gestellt. Das Terminblatt zur kommenden Partnerschulphase wurde bereits erstellt – es findet sich im Anhang dieser Mail sowie auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien IP.

5.3. Partnërschulkonferenz

Die 6. jährliche Partnerschulkonferenz ist am **5. Mai 2021**, von 15 bis 18 Uhr vorgesehen. Eingeladen sind wie jedes Jahr Schulleitungen, Koordinierende und interessierte Praxislehrpersonen aktiver, zukünftiger und potentieller Partnerschulen. Ob und in welcher Form die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt werden kann, wird Mitte März entschieden und kommuniziert. Wir bitten Euch darum, den Termin vorsorglich freizuhalten und hoffen im Falle einer Durchführung auf eine möglichst zahlreiche Teilnahme aller am Partnerschulmodell beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Euch und bedanken uns für Eure geschätzte Mitarbeit in diesem und hoffentlich auch im nächsten Studienjahr.

Freundliche Grüsse im Namen des Partnerschulteams,



Christian Bittel (Gesamtkoordinator Partnerschulen IP)



Emanuel Schmid (Modulverantwortung Partnerschulphase)